

VORLAGE Nr. ...6./47/2018

für die 47. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal am 05.02.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Lessing-Gymnasium Hohenstein-Ernstthal
VwV Invest Schule
Modernisierungsmaßnahmen Haus 1 und 2
Neugestaltung Freianlagen / Teil 1
Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung
im Haushaltsjahr 2019
 2. Einbringer: Oberbürgermeister
 3. Gesetzliche Grundlagen: SächsKomHVO, § 78 SächsGemO
 4. Bereits gefasste Beschlüsse: SR 4/41/18 v. 19.06.18 – Vorhabenliste VwV Invest Schule
TA 4.1/48/18 v. 06.11.18 – Vergabe Planungsleistungen
 5. Finanzielle Auswirkungen: Inanspruchnahme von Aufwendungen Produkt-Nr.
11.13.02.21, Sachkonto-Nr. 421110, Maßnahme E2018/2
in Höhe von 235.000 EUR im HHJ 2019
Inanspruchnahme von Auszahlungen Produkt-Nr.
11.13.02.21, Sachkonto-Nr. 7851101, Maßnahme 2018/1
in Höhe von 150.000 EUR im HHJ 2019
 6. Sprecher: Oberbürgermeister
 7. Vorberaten im: Verwaltungsausschuss am 24.01.2019
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Modernisierungsmaßnahmen Haus 1 und 2 des Lessing-Gymnasiums die Mittelfreigabe im Ergebnishaushalt während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 235.000 EUR auf dem Produktsachkonto 11.13.02.21 421110 E2018/2.

Der Stadtrat beschließt für die Neugestaltung der Freianlagen/Teil 1 des Lessing-Gymnasiums die Mittelfreigabe im Finanzhaushalt während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 150.000 EUR auf dem Produktsachkonto 11.13.02.21 7851101 2018/1.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Auf der Grundlage der durch den Stadtrat beschlossenen Maßnahmenliste wurden in der 41. Sitzung des Technischen Ausschusses die Vergaben für die Durchführung der Planungsleistungen für die Maßnahme Modernisierung Haus 1 und 2 sowie Freianlagen und Tragwerk zur Neugestaltung des Außenbereichs beschlossen. Nach Umverteilung von Haushaltsmitteln wurden für Gebäude und technische Ausrüstungen erste Planungsleistungen im Haushalt 2018 beauftragt. Gemäß mittelfristigem Finanzplan ist die bauliche Umsetzung der zwei Vorhaben im Lessing-Gymnasium weitgehend im Haushalt 2019 vorgesehen.

Der Leistungszeitraum ist im Wesentlichen unabhängig vom Schulbetrieb, sodass auch Restleistungen im Haushalt 2020 ausgeführt werden können. Da die Putz- und Dacharbeiten im Haus 2 und die Stützwand in Richtung Pfarrhain jedoch in der Sommerperiode realisiert werden sollen, sind umgehend weitere Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 7 zu beauftragen und mit der Auftragsanbahnung zu beginnen.

Die Fördermittelanträge zur Durchführung wurden am 06.12.2018 bei der SAB eingereicht.

Der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn gemäß Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung oder gemäß Nummer 1.3 der Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften - VVK) gilt ab dem 01. Juli 2017 als zugelassen.

Laut Abstimmung mit der SAB ist noch in diesem Jahr mit dem Zuwendungsbescheid zur rechnen.

Um den vorgesehenen Terminablauf für die Maßnahmen einhalten und die im Haushalt 2019 eingeordneten Mittel baulich umsetzen zu können, sollen weitere Planungen und Auftragsanbahnungen in der haushaltslosen Zeit mit beantragter Mittelfreigabe realisiert werden.